

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises hat in seiner Sitzung am 08. Februar 2019 folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises beschlossen:

2. Änderung der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises

Artikel 1

§ 26 Abs. 2 Stabsstrich 7 wird wie folgt geändert:

- über die Vergabe von Bauleistungen einschließlich Straßenbauleistungen im Sinne der VOB/A, GWB und VgV ab einem Gesamtbetrag ab 50.000 EUR

Artikel 2

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft und gilt befristet bis zum 31. Dezember 2020.